

Sonnabends den 16. Februarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



8.

Wochentlich Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in des seligen Schiffer Jacob Schrelbers Hause, in der Baum-Strasse hieselbst, den 18ten Februa-  
rii 2c. und in nachfolgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, an Silber, Kupfer, Zinn, Blechern und  
Eisen-Zeug, Manns- und Frauen-Kleider, Leinen, Betten, Spinden, Kästen, Tischen, Stühlen, Bettstellen,  
Guardinien, Spiegel, Gläser, Porcellain, Bücher, und allerhand Haus-Geräth, eine öffentliche Auction  
gehalten, und solche Sachen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden; Welches  
dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat der Kaufmann Bauer, in der Fischer-Strasse alhier, schönen feischen Kistchen und Mes-  
selchen Sey-Fein-Samen, bey Tonnen, Eyskel und Viertel zu verlassen. Die resp. Herrsch Liebhaber  
re wollen belieben sich bey ihm zu melden. Von



Von der Beschreibung der hohen Vermählungs-Festlichkeiten des Durchlauchtigsten Fürsten zu Anhalt-Zerbst, sind einige gedruckte Exemplaria in Commission anhero gesandt worden; Finden sich Liebhaber dazu, so können selbige solche gegen Erlegung 12 Gr. 2 Stück, in drey Cronen zu Stettin, erhalten.

Der Auctionator Radloff, machet denen Liebhabern guter Bücher bekannt, daß er den 18ten Martii 1754, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krause in der Gropenwasser-Strasse, eine Auction von Büchern halten wird. Die Herren Liebhaber können selbigen Tages früh von 8, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich allda beliebig einfänden, da ihnen soll willig, nach deren meisten Gebot gedienet werden. Der Catalogus stehet gratis zu diensten, und soll nach der Ordnung gegangen werden.

Als der verstorbenen Frau Landrätthin Hübners Wohnhaus am Kraut-Markte verkauft, oder vermietet werden soll; so können diejenigen, welche solches käuflich an sich zu bringen, oder zu mieten willens sind, bey dem Kaufmann Herrn Pellwig in der Breiten-Strasse, den 28ten Februaril e. Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und ihren Voth thun.

Es will der Bürger und Brantweinbrenner, Gottfried Wenzel, in der Ober-Wiede, sein zwischen denen Brantweinbrennern Strassen und Ricken innen belegenes Haus, aus der Hand verlaufen; welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird; und haben sich solche bey dem Verkäuffte, welcher zur Zeit auf dem Torney wohnet, beliebig zu melden, und sich auch eines raisonnablen Kaufs zu versprechen.

Bev der Witwen Bogten am Kraut-Markt, ist annoch gute Stockholmer-Bier, bey gansen und halben Eßern, wie auch Bouteillen, weise zu bekommen; So denen Liebhabern hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Meister Johann Ehrst. Schulz, in der Räter-Strasse wohnend, will seine Wohn-Stube in der grossen Thurn-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn R. anemanns, und des Schneiders Meister Längerts Wohnstuben innen belegen, an den Meißbietenden für baare Bezahlung verkaufen. Käufer können sich den 20ten Februaril a. e. in dessen Hause einfänden, und ihren annehmlichen Voth ad protocollum geben.

Bev dem Kaufmann Müller in der Mittwoch-Strasse, ohnweit dem Krautmarkt, ist recht veritables Stockholmer Bier zu haben, die Bouteille für 2 Gr. 6 Pf. Falls nun jemand beliebt Andern weise für zu len zu lassen, so soll ihm mit den eilfften Preis gedienet werden.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als her Beschleer, den die Cämmerey zu Greiffenhagen bisher gehalten, per modum licitationis verkauft werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februaril a. e. Vormittags auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dieser Beschleer, Dengst, in ultimo Termino; alsdann derselbe auch hier in Stettin beschehen werden kan, dem Meißbietenden zugeschlagen, und verahsolget werden soll. Signatum Stettin den 22ten December 1753.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Senator Ursand zu Edslin, sein in Stolpe, aus des Krieges-Rath Reuters Cotheur erstandene, und am Markte, zwischen Herrn Busig und Herrn W. Apfahl inne belegenes Haus verkaufen; Wer also Lust hat, kan sich bey gedachten Ursand in Edslin melden, und Handlung pflegen.

In Anklam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Förber Landerts Haus, so in Holz verunden, und worin 4 Stuben, 3 Kammeren, 2 Güle mit Camins, eine Küche, u. d. g. und so zu 510 Rthlr. taxiret, in Terminis den 30ten Januarii, 27en Februaril, und 27ten Martii e. subhastiret werden.

Als sich sowohl in den drei ordinairten, als auch nachhero angefeht anwesenen, und durch den Intelligenz-Bogen publicirten Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Paul Rückenschen Hauses zu Klein-Steprais, noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Endigung des Concurfus verkauft werden muß. So werden anderweitige Licitations-Termini auf den 23ten Januarii, 27ten Februaril, und 7ten Martii a. e. angefeht; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Steprais an der Munds Gerichte melden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß solches dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen, und adjudiciret werden soll.

Auf des Haken-Neckens Christian Albrechts Hause zu Stargard, in der Pelzer-Strasse belegen, welches nach Abzug dreyer Dancum auf 301 Rthlr. 20 Gr. schimiret worden, sind in Termino den 15. Januarii



Martii c. 250 Rthlr. gebotten worden. Wer ein mehreres zu geben willens, der hat sich in Terminis den 19ten Februario, und 19ten Martii c. bey dem Stadt-Gerichte daseibst zu melden, sein Gebot ad protocolum zu geben, und in letztem Terminis des Zuschlages zu gewärtigen.

Das in Neu-Ängermünde belegene Länowische Burg-Lehn, nebst dazu gehörigen 2 Hufen Landes, in zweyen Feldern, einen Kamp Landes von 12 Schffel Aussaot, einer grossen Wiese, und grossen Garten, auch einer Scheune, ist aus der Hand zu verkaufen; Und können sich die Liebhaber dazu in Neu-Adts Eberwalde bey dem dortigen dirigirenden Bürgermeister Gerhardi melden, die Conditiones vernemen, und Handlung pflegen.

Es ist bereits dem Publico vor einiger Zeit kund gemacht, daß in Stargard des seligen Herrn Kohnwens wohl eingerichtete privilegirte Apotheke, nebst Wohnhause in der Pfrischen-Strasse gelegen, zu verkaufen. Es haben sich auch bereits unterschiedliche Liebhaber gemeldet, weil aber die Zeit zur Zeit nicht angefertiget gewesen; so hat man zu keinen Schluß kommen können. Demen Liebhabern dieses net auch zur Nachricht, daß man nunmehr mit der Exaction fertig, welche einem jeden, sowohl im Streeß Hause zu Stargard, als in Gectin bey dem Senator Köhler gesetzt werden kan.

Nachdem die bey Damaarten an der Rügenis belegene Lehn-Güther, Duschow, Behrenshagen, Dittmannsdorf, und Altens-Billersshagen, vom Königl. Schwedischen Pommerschen Hofgerichte zu Greiffswald, zum drittenmal anfezboten, und pro Termino der 22te Martii a. c. angesetzt worden. So wird solches hiermit kund gethan, damit diejenige, welche diese so einträaliche Güther, wofür bereits 76000 Rthlr. gebotten, zu kaufen; oder in Entschlung eines hinlänglichen Vorthe in Archende zu nehmen gewilliget sind, sich am 22ten Martii a. c. auf der Königl. Hofgerichts-Canzelley einfinden, die Conditiones vernemen, darauf dießwas, und nach Beschaffung it des Vorthe, des Zuschlages gewärtigen können. Die Beschaffenheit der Güther, wie auch Verkaufss- und Archende-Bedingungen, kan man auch, falls es lieblich, von dem Referendaris Michaelis in Greiffswald, als gemeinen Anwalde Blascowischer Parten Creditorum, vernemen.

In Schlaue ist ein massives Eck-Haus, am Markt, sub No. 238. samt dazu gehörigen Scheunen, Garten, Aecker, Wiesen, Weh, Haus und Acker-Geräthe, aus freyer Hand zu verkaufen. Sollte sich etwa ein Liebhaber dazu finden, der beliebe sich nur bey dem Besitzer desselben zu melden, und kan zum Vorand vorstehert seyn, daß er einen gar billigen und raisonnablen Handel treffen soll.

Zu Janow soll in Verjähnung derer Schulden, und völliger Ans-inandersezung beyderseitiger Erben, des seligen Joachim Berghanen, Wohnhaus, ein Garten am Brucke, und eine See-Cavel, den 19ten Februario an den Meistbietenden verkauft werden. Das Haus ist auf 45 Rthlr. der Garten auf 12 Rthlr. und die See-Cavel auf 24 Rthlr. gewürdiget. Diejenige so diese Stücke zu erhandeln Lust haben, können sich gedachten Tages zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zuges schlagen werden sollen.

Es soll von der gestrandeten Galkotte, die Stadt Königsberg genannt, die gesamte Tackelage, so in 3 Anckern, 4 tüchtigen Ancker Thauen, und vollständigen Seegeut besteht, in Terminis den 15ten und 21ten Februario, wie auch 1ten Martii c. an d. n. Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer solches erhandeln will, kan solche aufm Amtshause zu Schmolzin besehen, und daseibst in Terminis praxie sein Gebot ad protocolum geben.

Magistratus zu Eßlin hat in des Baumann Martin Bölschen Concurs-Sache, auf der Creditoren Begehren den 4ten Terminum zu Satisfaction des Debitoris Scheunhof nebst Partionacten, auf den 9ten Martii anberahmet, weil in dem dritten Termino nur 140 Rthlr. gebotten; ohnzwecket solcher auf 378 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. taxiret werden. Dieses wird hiermit zu jedermanns Not & gebracht, daß mit die etwanigen Käufer in benannten Termino ihr Gebot gehörigen Orts absetzen können.

In der Stadt Dramburg, in des Neumarch, ist des daseibst verstorbenen Schönfärber Lierenos, zur Schönfärberey vollkommen aptirtes, und mitten in der Stadt, am Drage-Fluß zu obgedachter Professon sehr wohlbelegenes Wohn- und Färbe-Haus, nebst dem dazu gehörigen Haus-Garten, Caffee-Wiese und Stallungen aus der Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus ist ein ganz Ecks, hat die Freyheit Bier zu brauen, und Brantwein zu brennen, ist von 2 Etagen, und in demselben 3 Stuben, 3 Cammern, ein Keller und gute Küche. In dem dichte daran stehenden Färbe-Hause sind noch ein großer, ein miltlerer, und ein kleiner Färbe-Kessel, zusammt der Riepe befindlich, und das Mangel-Haus, worin eine ganz grosse Mangel, nebst der eisernen Kette, und übrigen Zubehör, samt eine kleine Rolle fürhanden, hat oben einen zum Zeug-trocknen aptirten Boden. Bey diesem Hause ist auch guter Hoffraum, 2 Thorwege, und ein Gärtchen. Und da es überdem in der Stadt Dramburg an einem Schwabradder mangelt; so wird ein Liebhaber hierbey seine vollkommenene Avantage finden. Wenn nun jemand fürhanden, so zu obgedachter wohl eingerichteter Schönfärberey Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Bürgermeister und Accise-Einnehmer Braschen zu Dramburg je eher je lieber zu melden, welcher denen Kaufwilligen wegen des zu treffenden Handels die billigmäßige Conditiones vorlegen wird.



### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Daß der Herr Accise-Inspector Bahr zu Pasewalk, sein zweytes in der Königs-Strasse belegeres Wohnhaus, an Johann Heinrich Blumenthal für 250 Rthlr. verkauft; solches wird dem Publico hies durch bekannt gemacht.

Noch hat zu Pasewalk der Bürger und Pantofler Meister Bötcher, dessen vor dem Stettiner Thor befindliche Scheune, an den Bürger und Colonisten Sommer für 50 Rthlr. verkauft.

Ferner ist daselbst auf geschene Regalifikation Peter Facenholzen, dessen vor dem Anclammer Thor, ohnweit dem sogenannten Land Hügen belegener Garten, an den Bürger und Baumann Conrad Kniss für 151 Rthlr. gerichtlich verkauft; wovon dem Publico Meldung geschiehet.

Die verwitwete Frau Cämmerer Winklern zu Wollin, verkauft ihr daselbst in der Unter-Strasse belegenes grosses Wohnhaus, an Herrn Johann Conrad Winklers für 300 Rthlr. Das Kauf-Prekum wird auf instehenden Ostern ausgezahlt.

Der Bürger und Bauwann Christian Umnus, verkauft eine Ruthe Landes, so an des Herrn Pasforis zu Lebbin einem Stück Acker, bey den alten Leim-Kühlen belegen, an den Bürger und Schönsärber Johann Groß, um und für 106 Rthlr. Welches Königl. Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind alhier in Stettin, in einem Hause in der Dritten-Strasse, unweit dem Berliner Thor, 2 Stuben und eine Cammer zu vermietthen. Solte auch etwa ein junger lediger-Kaufmann Belegenheit nöthig haben, so kan er auch 2 große Keller, wovon einer gemöblt ist, und zureichenden Boden-Raum das zu bekommen. Wer dazu Belieben trägt, kan sich bey dem Herrn Registratorium-Schaltz, in der neuen Wall-Strasse melden, und fernere Nachricht einziehen.

Es will der Apotheker Reinholdt, 3 Stuben, nebst einen Alcowen und Küche, in der mittlern Etage seines Hauses, in der Reißbläger-Strasse alhier, vermietthen; Wer nun Belieben hat solche zu bewohnen, kan sich bey ihm melden, und wegen der Miethe accordiren.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Die zwey Kirchen-Stuben zu Anclam, welche die Frau Majorin von Roggen, und der Posamentier Kleinpupp bewohnet, sind anderweitig zu vermietthen, und folgende Licitations-Termini bey dem Magistrat daselbst angesetzt; als der 5te, 12te und 19te Februartli a. c.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach der den unmündigen Herrn von Brockhus auf Solbickow zugehörige Voll-Baur-Hoff in Klein-Justin, eine Meile von Cammin, welchen Joh. Hons Poyer bewohnet, auf Marien a. c. anderweit verpachtet werden soll; So können sich diejenigen, welche solchen zu pachten Belieben tragen, bey dem Vormund, Herrn Major von Brockhus auf Groß-Buckin, zwischen hier und Ausgang Monats Februartli melden, und Handlung pflegen. Der Pächter muß aber den Hoff mit gehörigen Zug-Vieh besetzen können.

Auf Verordnung des Königlich Hochpreidlichen Hof-Gerichts zu Cöllin, vom 1ten Februartli a. c. soll das Gut Hohenfelde, an den Reißblethenden verpachtet werden. Wer solches zu pachten willens kan sich in Termino den 2ten Martii a. c. bey dem Bürgermeister Reinholdt zu Cöllin, als gerichtlich bestellten Curatori melden, und der Reißblethende gewärtigen, daß von Ostern a. auf vier nacheinanderfolgende Jahre, der Contract mit ihm geschlossen werden soll. Von dem Ertrage und Umständen dieses Gutes, wird der Herr Inspector Wächter zu Hohenfelde Nachweisung geben.



Als die Pacht-Jahre des Kupfer-Hammers zu Colberg, auf Trinitatis a. e. zu Ende gehen, und des halb neue Licitations-Termine auf den 25ten Januarii, 8ten und 22ten Februarii a. e. angesetzt worden; So können die Liebhaber bestimmten Tages zu Rathhause sich melden, und gewärtigen, daß mit denen Meistbietenden contractiret werden soll.

Da das Guth Magdorff, (so bißhero der Herr Land-Marschall von Flemming in Besitz gehabt; derselbe aber solches nunmehr nach dem ergangenen Judicato, und drey confirmatorischen Sententzien, an des seligen Herrn Lieutenant Johann Wilhelm von Flemming zu Böt hinterlassene Witwe und Kinder abtreten soll,) von Marien a. e. auf drey oder sechs nachinander folgende Jahre verpachtet werden solle; So können diejenigen, so Lust und Belieben haben, dieses Guth in Anstehende zu nehmen, sich den 18ten Februarii a. e. zu Böt, weß sodenn auch der Herr Vormund daselbst zugesen seyn wird, melden, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth Magdorff einen guten Korn-Boden, gute Weide und Heu-Schlag, und lieget eine Meile von Massow, 2 Meilen von Gollnow, und 3 Meilen von Stargard.

Es soll in Gollnow ein großer Garten, worinnen gute tragende Obst-Bäume, benebst einem Wohnhause, gewölbten Keller, und etwas Stallung hat, auch zugleich die Freyheit Bier darin zu schencken; von Ostern an, auf einige Jahre, an einen bewilbten Gärtner verpachtet werden. Wer also willens ist solches zu pachten, kan sich je eher je lieber bey dem Herrn Bürgermeister Saubier zu Gollnow melden, und nähere Nachricht erfahren.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten dieses Monats, Abends, auf dem Wege vom Land-Hause über den Rosmarkt, bis nach der Frau Geheimte Käthlin von Lütow Hause, ein goldenes Pitschaft, worauf ein Schild, in welchem ein Baum mit drey Blätter beständig, indem es vom Bügel abgebrochen, verlohren worden. Wer solches gefunden hat, beliebe es im Land-Hause an den Herrn Postath Albinus gegen einen Recompens von 2 Rthlr. abzuliefern.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit in Stettin in drey Cronen, eine Ostindisch, leinene Decke, so zum Ueberdecken bey Tage auf Betten gebraucht, deditischer Weise entwandt worden. Selbige hat gewissen Grund, mit rother und blauer Seide, Franckenweise mit Blumen gezieret, gewirckt. Sollte es jemand ansetzen können, wo selbige wäre, da es ohnedem keine Arbeit nach hiesiger Landes Art, und also sehr theuer; so wird ersucht, selbiges in den drey Cronen alhier zu melden, es soll dafür ein billiger Recompens erfolgen.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, alhier am Rosmarkt belegenes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimten Commerzien-Rath Otte für 7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer außser Besorgniß einer künftigen Ansprache zu setzen, bey einem lössamen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Preitium, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angesucht, die Proclamaeta auch, welche alhier, zu Stargard und Pyritz affigiret, veranlasset, und Termini auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 9ten Martii 1754. sub poena praelusi et perpetui silentii angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht.

Es ist die Demoielle Sabina Ehrenreih Fickan, so am Rosen-Garten gewohnet hat, verstorben. Da man nun vermuttet, daß sich noch von fremden Leuten an gewissen Zeuge zu waschen, oder neues davon zu machen bey ihr finden möchte; So werden alle und jede, so bey ihr etwas zu haben vermeynen, und sich gehörig legitimiren können, ersucht, am bevorstehenden Dienstag, als den 19ten Februarii, bey Herrn Martln Daniel Dreiß, in der Hühner-Diners-Strasse zu melden. Imgleichen werden auch alle etwanige Creditores, und Aboen-Erben hiermit citiret, wie wohl man gewiß weiß, daß keine andere Erben, als ihrer Schwester Kinder fürhanden.



## 10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Dättners Creditores, welche sich hithero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. c. citiret, alsdenn sie ihre etwanige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Vorzug unter sich ansuchen, die Ausbleibende aber die gänzliche Präclusion erwarten sollen. Signatum Stettin den 5ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnsfolger, und wer sonst Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrath von Dackering verkauften Güthern in Schwesow und Heuckenhagen im Greiffenbergschen Kreise, haben, per Edictales citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten Apr. l. a. c. angesetzt; Alsdenn die Ausbleibenden wegen obiger Güther, mit ewigem Stillschweigen belegen, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des im vorigen Jahre zu Pasewalk in Pommern verstorbenen Bürger und Ratler Meister Israel Borchards nachgelassene Witwe und Kinder anzuwangeresetzt werden müssen; So sind dessen Creditores per publicum Proclama auf den 2ten Martii a. c. sub pena praclusi et perpetui silentii Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Justification ihrer Forderungen, daselbst zu Rathhause citiret und vorgeladen.

Zu Usedom, haben der Kaufmann Peter Fuß, und dessen Ehefrau, gedobens Lobcken, ihr am Markte Nr. 100 wertes habendes Wohnhaus, Stallung, Hof und Garten, Baum, imgleichen die Schenke vor dem Anclammer Thore, auch Garten daselbst, nebst andern Pertinentien, 2 Wandische Wiesen, 3 Wälder, und sämtlichen Eigen-Acker, von etliche 30 Schffel Masseat, auf den Wedomischen Felde belegen, an die vord. Wittwe: Frau Land-Räthin von Schwerin, erb. und eigenthümlich verkauft. Creditores, und alle so hien zu rechtmaßige Ansprüche machen können, müssen sich innerhalb 6 Wochen gehörigen Orts melden, odes demselben nach nach verfloßnen 6 Wochen, ein ewiges Stillschweigen supponiret werden.

Es sind Wilhelm Richard von Schöningen Lehnsfolger und Creditores, auf den 8ten Maji a. c. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Guthe in Plogitz, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schilling-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclusion zu erwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cölln, hat ad instantiam des Lieutenant's Lorenz Wedig von Froschels, wegen des von dem Fähnrich Heinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guths Zovrn, im Schlawischen Kreise belegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeinen, edictales auf den 18ten Martii a. c. sub pena praclusi citiret, dem von Walter aber auch addiciret, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decembr. 1753, welche in Cölln, Colberg und Schlawe afficiret, des mehrern besagen. Wornhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. c. vor dem Cöllnischen Hochpreussischen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbige von dem Guthe Zovrn abgewiesen werden sollen. Cölln den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Terminis den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. des Färber Landwehrs Haus zu Anclam, vor dem Stadt-Gerichte subhastiret werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verifikation und Justification ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena praclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Debitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

Zu Zantow soll Schulden halber des Defuncti Gottfried Platzen Haus, 2 Gärten und eine See-Casuel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 1ten Januar. 17ten Februar. und in ultimo Termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhause an den Weißbierheiden verkauft werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen, und thwas allezeit ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Proclamaata sind nebst der Taxe hier zu Zantow Schlawe und Rügenwalde afficiret worden.



## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Altengraphische Kirchen-Gelder, sollen a 4 pro cent ausgethan werden. Wer nun zur Sicherheit für Capital und Zinsen die erste Hypothek bestellet, dem wird Pastor loci anzeigen wo die Auszahlung geschehen soll.

Es liegen zu Anclam 100 Rthlr. zur Anleihe parat, welche mit Consens eines Hochadeln Magis- trats auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun solche verlanget, kan sich bey dem dirigirenden Provisor Wernern melden, und nähere Nachricht empfangen.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, kan sich in Stettin bey dem Raschmacher Gottfried Simonis, oder bey dem Schnur- ster Krüger melden.

Es liegen 900 Rthlr. in der Pupillen-Casse vorrätzig, so auf Land-Güter sollen ausgethan werden; Wer nun selbige nöthig hat, und sichere Hypothek stellen kan, besehe sich entweder bey dem Königl. Pupi- llen-Collegio zu Stettin, oder bey der Prediger-Witwe Krügerin zu Lübin zu melden.

200 Rthlr. Kirchen-Gelder sind aufzuthun; weßhalb man sich bey dem Herrn Prediger zu Schön- neberg, eine Meile von Stargard, melden kan.

By der Kirche zu Nosberg, im Freyenwaldischen Synodo, seynd 150 Rthlr. vorrätzig; Wer solche zinsbar zu u'ernehmen Velleben trägt, der wolle sich bey dem Herrn von Wedell in Schönaubeck belies- digt melden.

By dem Maurer Daniel Himmel, und dem Brantweinbrenner Christian Lemken, als Bürgern- sche Vormünder, stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur zinsbaren Anleihe bereit; Wer nun dieser Gelder benöthiget, und gebührende Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen benannten Vormündern deshalb zu melden.

250 Rthlr. der Kirche zu Grischow bey Treptow an der Tollense zugehörig, liegen zur Ausleihe bereit; Wer derselben benöthiget ist, und denen hohen Königlichen Vordnungen gemäße Sicherheit stel- len kan, besehe sich bey dem Herrn Präposito Viktorius in Treptow, oder Vassori Melcken in Werder zu melden, da ihm Anweisung geschehen wird, dieselben nach seinem Verlangen, sämtlich, oder einen Theil davon, in Empfang zu nehmen.

By dem Königl. Pupillen-Collegio zu Alten Stettin, sind verschiedene Capitalia vorrätzig, welche zinsbar bestättiget werden sollen. Es können also diejenigen, welche Gelder benöthiget sind, gegen erfor- derliche Sicherheit solche erhalten, und sich desfalls melden. Signat. Stettin den 3ten Februarii 1754.  
Königlich Preussisches Pommersches Pupillen-Collegium.

## 12. Avertissemens.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der hiesigen Spinn-Schule, einige ledige Leute, welche ihr Brodt mit Spinnen verdienen wollen, aufgenommen, und ihnen frey Obdach und Wärme gegeben werden soll, wenn sie sich nur auf ihren eigenen Mitteln die nöthige Garff-Stellen vor- Direktoren alda anfertigen lassen können. Dasernt nun einige ledige Personen sich dazu resolviren, freyes Obdach und Wärme fürlieb nehmen, und sich dabey den übrigen nöthigen Unterhalt mit Spinnen verdienen wollen, können dieselbe sich allhier bey dem Fabriken-Commissario Gillius melden, und fernere Anweisung gemärtigen. Wasbey ihnen frey stehen soll, so lange darin zu bleiben als es ihnen gefällt, auch die Kosten für die Schlaf-Stellen wenig kommen können, von denen, so wieder in ihre Stelle treten, wieder bezahlt bekommen sollen. Signatum Stettin den 19ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Releges, und Domainen-Cammer.

Zu Uedom hat sich wieder ein Färber gesetzt; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit die Benachbarte nach Velleben ihr Zeug in allerley Couleuren, bey ihm färben lassen mögen. Wasbey auch zugleich die Herren Prediger dieser Insul Uedom respectue ersuchet werden, dero Gemeinde zu eröffnen, daß diejenigen, welche bey dem vorigen verlauffenen Färber Lehmsen einige Sachen zum färben hingebret, selbige aber nicht wieder erhalten haben, sich mit ihren Zeichen, am 25ten dieses Monats Februarii, zu Uedom auf dem Rathhause Vormittags um 8 Uhr melden, und die Vergütung ihrer Sachen, oder ledi- gere in natura erhalten können; im widrigen aber zu gewärtigen haben, daß der neue Färber nachher keinen



Keinen mehr Rede und Antwort geben, sondern sie an dem alten Färber Jacob Lehmsen verworfen werde. Wie denn auch, da der neue Färber Christoph Köhder, des vorgenannten Lehmsen Haus und übrige Sachen sich gekauft hat, Creditores sich in obgedachten Termin gleichfalls stellen, und mit dem Verkäufer ihre Sachen abmachen, oder ein gleiches nachher werden gewärtigen müssen.

Zu Cöslin, hat der Bürger und Kupferschmidt Meister George D. Wäntsch, das neben ihm an kleine Häuschen, und zwischen dem Herrn Secretario Ibelius Häusern innen belegen, von den Bauren Marc n Bulgern aus Jamundt für 100 Rthlr. erhandelt. Erwehntes Häuschen ist vor einigen Jahren dem Bauren Schulden halber zugeschlagen worden, da wenn dieses Häuschen künftigen Verlassungs-Los gewöhnlichermassen dem Käufer soll verlassen werden. Sollte jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, kan er sich innerhalb 4 Wochen beym Käufer melden, sonst niemand weiter gehöret werden soll.

Zu Königsberg in der Neumarch, soll ein neuer Rath's Diener angenommen werden; Selbiger hat an jährlichen Lohn zu genießen: 29 Rthlr. an Gelde, 15 Scheffel Deputat-Korben, 8 Rthlr. alle zwey Jahre zur Mondierung und freye Wohnung. Es wird also solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wenn sich ein tüchtiges Subjectum zu diesen Dienst findet, so kan sich selbisses bey dem hiesigen Magistrat melden: Jedoch wird erfordert, daß selbiges lesen auch etwas schreiben könnte, und überhaupt von guter Anführung, und dem Freunde sonderlich nicht ergehen sey.

Das Königl. Preussische Pinter-Pommersche Hof-Bericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Provicant-Commisarii Gianbert, alle diejenigen, welche an der seligen Anisä Dionä von Wachholz zu Neßlin in Pinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales auf den 6ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige immittelst ihre an dem Guthe Neßlin, oder der obgedachten von Wachholzen Nachlass etwa habende Anforderung nicht ad Acta dociren, oder zu dem Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 7ten Januarii 1754.

#### Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hof-Bericht.

Als nach Königlich allergrädigster Drey vom 25ten Octobr. a. p. die zur Stettinschen Cämmerey gehörige Zoll- und Brücken-Werber, zur Radung und Ansetzung auswärtiger Familien, öffentlich licitiret, und demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gegen Erlegung eines gewissen festzusetzenden billigen jährlichen Canonis, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen, und dann solchem zufolge, Termino Licitationis auf den 3ten Januarii, den 14ten und 28ten Februarii a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angesetzt worden, und solche in Gegenwart zweyer Rätthe von der Krieges- und Domainen-Cammer gehalten werden sollen. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf diese Zoll-Werber in Absicht der Radung und Ansetzung auswärtiger Familien zu entriren Lust haben, sich in obigen Terminen auf hiesigem Rath-Hause des Vormittages um 9 Uhr einfanden, ihren Voth darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriren wird, diese Zoll-Werber zum Raden und Uehrbahrmachen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin den 11ten Januarii 1754.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als ein gewisser von Adel, vor mehr wie 2 Jahren, zu Publis bey der Witwe Hendessen, eine rothe Fuchene, mit Silber bordirte Weste, gegen einer Anleihe von 4 Rthlr. 12 Gr. versetzt, und er aller Einnehmung ohngeachtet, solche nicht eingelöset; So wird hierdurch auf Anhalten der Witwe Hendessen bekannt gemacht, daß falls der Herr Eigenthümer binnen 6 Wochen die Weste nicht einlöset, solche provia exactione in Termino den 15ten Martii a. c. zu Rath-Hause an dem Weisbiethenden verkauft, davon die Schuld nebst Zinsen und Kosten bezahlet, und der etwa übrig bleibende Rest herausgegeben werden soll.

Der Magistrat zu Greiffenberg macht dem Publico bekannt, daß in Sachen des General-Pächter Kolben, und dem Cämmerer Michaelis erlanget, daß dessen Haus zu sahhaßkiren: aus diesen Actis constiret zugleich, daß solches Haus mehrentheil verschuldet, und derselbe das Kauf-Vectium a 500 Rthlr. an die Verkäufere noch nicht völlig bezahlet, mithin er von dem Hause hiesher noch nicht recht Dominus genoret. Gedachter Cämmerer hat sich zwar angemasset, in der Stettinschen Intelligenz sub No. 52. dem Einsatz sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Licitation des Hauses etwas eingewandt: Ob aber Magistratus hierin Recht oder Unrecht, solches gehöret nicht hiesher, sondern vor die Königl. Regierung in Stettin, genug daß in dieser Sache Acten-mäßig verfahren. Indessen diebet es bey den angelegten Termino Licitationis auf den 3ten und 28ten Januarii 1754. welches denen Proclamations in denen drey Städten, als Greiffenberg, Treptow und Cöslin conform ist, und wird überaus gedachter Magistrat des Cämmerer Michaelis Remorirung dieses Processus der Königl. Regierung in Stettin gehörig anzeigen, und Resolution von derselben erwarten. Die Taxe ist 1182 Rthlr. 16 Gr.



# Erster Anhang.

Num. VIII. den 16. Februarii 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cüßtrin, ist des Creiß-Einnehmers Brauns zu Wendwalde halbes Guth Alten Klücken, im Arnswaldischen Creisse belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verstorbenen Inspectorin Grünin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februarii, 16ten Maji, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu achtten Cüßtrin den 5ten Novembr. 1753. Neu-Märckische Regierung Cangelj alhier.

Ad instantiam Contradictoris, sind des Lieutenant von Podewils im Belgardschen Creisse belegene Concurß-Güther, als:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1.) Warden, so mit seinen Vertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent, nach Abzug derer Dnerum auf | 5394 Rthlr. 8 Gr.        |
| 2.) Die Verwaltung Langen, nach Abzug der Dnerum auf   | 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. |
| 3.) Der Busch-Rathen bey Warden, nach Abzug der Dnerum auf   | 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.  |
- taxiret, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novembr. 1753. subhastiret. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Edßlin und Polgin affiziret, und diejenigen so diese Güther zu erkaufen Belieben haben, in Terminis den 9ten Januarii, 6ten Februarii und 8ten Martii a. f. vor dem Königl. Hofe Gerichte zu Edßlin citiret worden. Und sollen dem Reißbiethenden in letztem Termine diese Güther zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dazegen gehört werden. Welches also hiermit öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Edßlin den 28ten Novembr. 1753.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Edßlin, hat ad instantiam des Contradictoris Bismil's Jugelowschen Concurßs, das bey Stolp belegene Guth Alt- und Neu-Jugelow, durch geröndliche Proclamata ad haltam gestellet, und nach denenselben diejenigen, welche solches Guth zu erkaufen Belieben haben möchten, auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 9ten Martii a. f. dergestalt citiret, daß in letztem Termine vorbenanntes Guth Alt- und Neu-Jugelow dem Reißbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dazegen gehört werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Edßlin den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hofgericht.

Es sollen die Wuffowschen Güther, Vargo und Staffelde, wie vorhin bekandt gemacht, veräußert, und nach Maßgebung der Königl. Resolution, auch Personen bürgerlichen Standes auf diese Güther zu licitiren verstatet werden. Dahero sich ein jeder, der dazu Belieben trägt, in dem dazu auf den 22ten Februarii insiehenden andern, und den 22ten Martii angeßetzten dritten und letzten Termin zu stellen hat; So können die Käufer, und zwar auch Personen bürgerlichen Standes, als welchen nach Königl. Resolution mit zu licitiren verstatet wird, sich alsdenn auf der Königl. Regierung melden, und die Abdiction, auf Walspurgis 1755. aber gegen Verzählung der Kauf-Gelder, die Abtretung gewarzen. Hiernächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Exze oder Verschaffensheit dieser Güther genaue Erkundigung einziehen wolte, man sich dieserhalb nur bey den Vormund, den Lieutenant von Sydow in Damm, oder bey dem Commissario causæ, den Herrn Regierungs-Secretarium Warnsbagen in Stettin zu melden belieben möge. Signatum Stettin den 28. Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.



Nachdem in Terminis den 1ten und 22ten Februaris, und 15ten Martii a. c. vor der Marchgräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, das sogenannte Fürsten-Haus, auf der hiesigen Freyheit, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, als dem dabey befindlichen Garten, und dazu gelegten 4 Wiesen, ingleichen das an der Oder-Brücke belegene alte Waschhaus, zu welchem letztern Seine Königl. Hoheit das dazu benötigte freye Bauholz und Steine, nebst 10 hintereinander folgenden Frey-Jahren, anädigst accordiret, an den Meistbietenden verkauft werden soll; So haben die etwanigen Liebhabere, in obbemeldtem Terminis fröhe zu dem Ende in Schwedt sich einzufinden.

Da sich auf dem neuen Kade-Ort, bey Heinrichswalde, Amts Königs-Holland, eine sehr grosse Anzahl junge Eichen befinden, woraus Band-Stück: von allerhand Gattung geliebt werden können, und denn solche öffentlich verkauft werden sollen, wozu Termin Licitationis auf den 29ten Januarii, 9ten und 22ten Februaris a. c. anberahmet worden; So wird solches Herdurch bekannt gemacht, und können dieselbigen so Lust haben, diese Eichen zu erhandeln, in gedachten Terminis sich allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contractiret werden soll. Signatur Stettin, den 16ten Januarii 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind zu Soldin, des Schuster Meister Christoph Hohenwoldts Sen. sämtliche Immobilia, als dessen Wohn- und Hinter-Haus, nebst Pertinentien, cum taxa Judiciali auf 171 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. und vier Morgenländer, auch eine Scheun-Stelle auf sein Ansuchen subhastret, und Termin Licitationis auf den 5ten Aprilis, 22ten Maii, und 26ten Julii a. c. präfixiret, in welchen sich die Kaufwillige Vormittages um 9 Uhr, auf dem Soldinschen Rathhause melden können. Creditores und Erben aber werden sub poena praeclusi sich in dem dritten Termino allda gehörig zu melden, abstiniret.

Es sind zu Freyenwalde in Pommern, einige Häuser, nebst Landung, Garten und Wiesen zu verkaufen: Wie auch 50 Rthlr. Kinder-Geld vorräthig; Wer solches benötiget, der wolle sich beliebig allhier bey dem Cammerer und Stadt-Secretario Viper melden, und von allen Nachrichten bekommen.

Da in den dritten und letzten Termino Licitationis, für das Baillardsche Haus, so allhier in Stargard in der Gaden-Strasse, zwischen der Frau Majorin von Usherleben, und Herrn Antmann Müllers Häusern inne gelegen, nicht mehr als 100 Rthlr. geboten worden, solches Geboth aber nicht acceptiret werden können; So wird ein andertwelfter Terminus auf den 22ten Februaris a. c. angesetzt. Und können sich die Liebhaber in besagten Termino, früh um 9 Uhr, in der Behausung des Französischen Richters, Herrn D. laBruzuiere einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Als sich zu Gartz an der Oder, zu des verstorbenen Bürgermeister Klizen verlassenen Wohnhause, Wiesen, Landung, Scheunen und Futter-Buden, am 21ten Decemb. a. p. als in Termino ultimo Licitationis, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird solches Wohn-Haus cum pertinentiis, und drey Viertel Duse Landung in drey Schlägen, welche Immobilia in den Intelligenz von No. 46. bis 51. a. p. deutlich beschrieben, nochmals dem Publico zum Verkauf offeriret; Und können sich die etwanige Kauf-Beliebige, in Termino den 1ten Martii, Vormittages um 9 Uhr, zu Rathhause daseibst melden, und der plus licitans bis Adjudication gewärtigen.

#### 14. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Soldin hat der Viertelmann Herr Rasche, von dem Herrn Bürgermeister Ebel zu Morin, und dessen Ehegenossen, den ihnen zugehörigen, und bey Soldin vor dem Neuenburgischen Thore belegenen grossen Garten, für 150 Rthlr. gekauft; weshalb Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 20ten Martii a. c. angesetzt worden. In welchem sich alle diejenigen, so daran einige Anforderung zu haben vermeynen, Vormittages um 9 Uhr, auf dem Soldinschen Rathhause melden müssen, und zwar sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Als bey denen Stadt-Richtern zu Anclam, über des Bauern Jacob Möllers zu Cosenow Vermögen Concurfus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a dato den 8ten Februaris c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten Maii, Morgens um 8 Uhr daseibst zur Justification und Verifikation derselben, und Frelegung der süklichen Handlung zu erscheinen, peremptorie, und sub poena praeclusi Herdurch vorgeladen.

Da sich auf die, sowohl Anhangs Septembris, als Julij den 6ten Octobris a. p. durch die Intelligenz, solchermwegen geschene Notifikationen, wider die Veräußerung, oder den Verkauf der Braunschweigischen Mühle, so der dasige bisherige Müller, Casper Wegener, an dem Schwebelbeinschen Brauer Joachim



Joachim Scheddin, aus freyer Hand gethan, den 5ten Octobris a. p. bey dem Herrn Capitain-Lieutenant von Krockow, als Gerichts-Obrigkeit besagter Wähle, keiner auf dem Polzinischen Schlosse gemeldet, sondern der Käufer Scheddin, den Verkäufer Wegenern, daselbst den 26ten Martii h. a. die noch rückständige 630 Thlr. Kauf-Gelder zahlen muß, und wird; So muß sich sodenn ein jeder (welches dem Publico nur nochmals zum Ueberfluß hiermit gemeldet wird), so hiervon noch etwas zu fordern hat, sub poena conclus. Vormittags auf dem Polzinischen Schlosse, bey dem Herrn Capitain-Lieutenant von Krockow melden, und seiner Forderung halber rechtlichen Bescheides wehnenmer.

Des verstorbenen Herrn Erb-Lehn-Richters zu Strassburg, Valerii von Lebbien nachgeliebene Erben, wollen sich aneinander setzen; Es wird daher solches dem Publico hiermit belandt gemacht, damit alle und jede, welche etwas mit aus dessen Verlassenschaft mit Recht etwas zu fordern, sich bey den Gerichten daselbst, den 2ten Martii a. c. melden können, gestalte sodann Terminus sub prejudicio anstehet.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Dewelcke zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dahero seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Dewelckische Creditores hiermit citiret, in Termino den 25ten Februario, 26ten Martii, und 27ten April, zu Rathhause zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditors allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

Zu Greiffenberg verlaufen selbigen Baccalaurei Rudolphi Erben, mit Einwilligung ihrer Vormünder, einen Camp vor dem Rega-Thore, oben der Saluse, an den Baumann Wendten für 42 Fl. Solte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeynen, hat sich in Termino den 25ten Februario c. in Curia daselbst zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

Zu Greiffenberg verlaufen selbigen Baccalaurei Rudolphi Erben, mit Einwilligung ihrer Vormünder, ein Stück Acker im Camminischen Felde, bey des Feldscheer Jooßen Acker belegen, an dem Bürger und Raschmacher Weidemann; Solte nun jemand daran eine Ansprache haben, der hat sich in Termino den 25ten Februario c. in Curia daselbst zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, stehen 700 Rthlr. parat. Wer nun solches Capital zusammen, oder auch einzeln angetiehen verlanget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebet sich bez obgedachten Kirchen Herren Provisorsibus dieserhalb zu melden.

Es kommen gegen den 1ten Mai a. c. 1000 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche auf Veranlassung des Königl. Papillen-Collegii, gegen Stellung gehöriger Sicherheit auf liegende Gründe, sogleich wies der zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun dieses Capitals benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit zu prästiren vermag, beliebet sich bey dem Herrn Criminal-Rath Müller in Stettin, ohnweit dem Berliner Thor am Wall wohnhaft, dieserhalb zu melden, und davon nähere Nachricht einzuziehen.

Bei der Bölschendorffischen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. ausgethan vorräthig, welches zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey den Herren Provisores des S. Johannis Klosters alhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebsius, und Kirchen-Vorsteher in Bölschendorff melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster, ist ein Capital von 400 Rthlr. ausgethan. Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich dieserhalb bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

### 16. Avertissements.

Es soll des Zimmer-Gesellen Stoy Hans, auf dem Köndenberg, in dem Rechts-Tage nach Fastnacht c. a. im Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Wer ein Subjectum, zu einer disciplinirten ordentlichen Wirthschaft subet, und einsehender Fastnachts-Zeit solche Condition zu entziehen fähig, der beliebet sich bey dem Königl. Stettinischen Orens Post-Amte zu melden.

Nachdem



Nachdem die Witwe des Schiffers und Bürgers allhier, Christian Schrammen, den 17ten Decembris der a. p. mit Tode abgegangen, und ihr Sohn erster Ehe, Georg Paulsen, an deren Erbschaft theil habend selbiger aber, nachdem er die Barbier-Kunst erlernt, sich auch allhier niedergelassen, wegen Verfall seiner Nahrung sich von hier weg begeben, auch in Zeit von 11 Jahren keine sichere Nachricht von ihm eingelaufen. So wird derselbe hiermit öffentlich zu Erhebung der ihm gebührenden Erb-Quote, oder im Fall er nicht mehr fürhanden, seine Kinder dazu eingeladen, und hat er, oder diese, sich innerhalb 2 Monath allhier, entweder bey der Königl. Regierung, einem hiesigen Magistrat, oder auch bey dem Königl. lichen Hospital S. Petri sich zu melden, und Jura wahrzunehmen; widrigenfalls aber und wann sich niemand in der Zeit meldet, der Witwe Schrammen Verlassenschaft, an ihre künftige legitime Erben verabsolget werden, und niemand d. d. halb weiter responsible bleiben wird.

Da das Fest Maria Verkündigung auf eben den Tag fällt, da sonst der Vieh-Markt zu Strassburg gehalten wird; Als wird dem Publico, besonders aber den zu Marktreisenden hiermit zu wissen seyn, daß der Vieh und Krahm Markt, den Dienstag, zugleich werde gehalten werden.

Zu Königsberg in der Neumarkt, soll den 13ten Februaris a. e. ein außerordentlicher Erasm-Markt, jedoch mit Ausschließung des Vieh-Marktes gehalten werden; Daher denn solches dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Michael Bartelt, hat seine halbe Dufe Land, nebst den darauf befindlichen Gebäuden in dem neuen Dorf Arnimswalde verkauft, worüber dem Käufer die Verlassung den 4ten Martii c. 2. zu Alten Damm erteilt werden soll; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm, soll des Bürger und Fischer Johann Böig Haus, auf der Vorstadt, den 11. Martii c. 2. gerichtlich verlassen werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll des Garnweber Meisters Christoph Himmels Haus, in der Fürsten-Strasse des Lezen, den 4ten Martii c. 2. gerichtlich verlassen werden; welches jedermann bekannt gemacht wird.

Der Einwohner Peter Heyn, aus Jachan, kauft von dem Papiermacher Johann Heinrich Sewald, sein in Jachan, zwischen der Schmiede, und Johann Storcken inne beliegens Wohnhaus und Hof-Stelle, samt allen im Hause befindlichen Bran- und Brantweins Geräth, um und für 150 Rthlr. Das Geld soll in Ferrmino den 18ten Martii c. auf dem Königl. Amte in Jachan bezahlet werden. Diejenigen welche daran eine Ansprache zu machen vermeynen, können sich in Ferrmino melden.

Es ist zu verwundern, daß die Frau Lieutenantin von Flemming zu Böt, in der Intelligenz sub No. 6. das Guth Masdorf zur Arrende an Verwalter anbieten wollen, (denn von ihrer Kinder Herrn Vormund ist ein solches übereilt und frühzeitiges Beginnen, verändertiger Weise nicht zu vermuthen) da der Proceß eines theils noch lange nicht zu Ende, sondern vor der Abfertung noch vieles auszumachen ist: andern theils sie die Frau Witwe, mit welcher man ohnedem sich gar nicht abgeben wird, noch keinen Groschen Geld gewiesen hat, da doch wenn das Guth zusammen bleiben soll, welches noch dahin steht, nach Urtheil und Recht wenigstens 26000 Rthlr. bezahlet werden müssen. Die Frau Land-Marschallin von Flemming lässet also nur der Frau Witwe freundschaftlich zu wissen thun, daß sie so wenig einen Verwalter gestatten, noch aus Masdorf ehe weichen wird, bevor sie des Jhrige erhalten, und ihre mit uns beschriebene Obligationes in ihre Hände wieder zurück geliefert werden, weßhalb sie sich schon zu rechter Zeit gerichtlich melden wird; Indessen dieses denen Verwaltern nur zur Warnung dienet.

Denen Liebhabern wird hiermit angezeigt, daß zur Eranenburgerische Lotterie ersten Classe, bis den 27ten Februaril noch Loose zu bekommen seyn; so nun noch einige beliebig darin zu setzen, können sie sich bey dem Apotheker Reinhold in alten Stettin melden, allwo der Plan gratis zu bekommen ist.

Des verstorbenen Inspectoris Dürckardt Haus in Fort Preussen, wird in dem Rechts-Tage nach Invocavit, den 13ten Martii a. e. in dem lobfamen Stadt-Gerichte zur Vor- und Ablaffung angerufen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdenn daseibst angeben, und Bescheldes erwarten.

Die Hochadelichen Schulenburgschen Gerichte zu Schwodow, machen hierdurch bekannt, daß die Witwe Zillmersche, gebornes Wachlinen, daseibst vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und nach Abzug der Schulden, und gewöhnlichen Herrschaftlichen Jurium, ihr wenigens Nachlaß denen sämtlichen Erben ab intestato hinterlassen, wovon pro rata denen Wädterschen Kindern in Preussen 5 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. zugesallen, welche der zeitige Besitzer des Freyhäusgens, der Soldat Christian Kähn, beanspruchen, oder derselben Mandataris auszahlen soll; Und können diese Wädtersche Kinder, sich bey der resp. Gerichte, Obrikeit zu Schwodow, sub pena præclusi den 7ten Maji c. dierhalb melden.

Des Bürgers und Schlächters Meister Haubenreißers Wohnhaus auf der Kastadie, nebst Wiese, soll im Rechts-Tage nach Fastnacht, bey dem lobfamen Kastadischen Gerichte vor- und abgelaffen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich daseibst melden, und Bescheldes gewärtigen.



## 17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 13ten Februaris 1754.

- Den 7ten Februaris. Der Obrist Herr von Wittchenow, ausser Diensten. Der Landrath Herr von Glanapp.  
 Den 8ten Februaris. Der Keises-Rath Herr von Arnim.  
 Den 9ten Februaris. Der General-Major Herr von Uchlander.  
 Den 10ten Februaris. Ein Pohlnischer Edelmann, Rahmens Herr von Koblinsky. Der Lieutenant Herr von Gangtow, ausser Diensten.  
 Den 11ten Februaris. Der Graf Herr von Ruffow, aus Verchland.  
 Den 12ten Februaris. Ein Pohlnischer Edelmann Herr von Stanowsky.  
 Den 13ten Februaris. Der Major Herr von Wartenberg, vom Graff Haackschen Regiment.

## 18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

See-werts.	Einländischen.
Weizen, 80 Rthlr.	
Roggen, 54 Rthlr.	66 Rthlr.
Malz, 57 Rthlr.	57 Rthlr.
Erbfen,	
Haber, 48 Rthlr.	48 Rthlr.

### Waaren bey R. 280 R.

Schwedisch Eisen.	10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Victriol.	6 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley.	15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf.	18 bis 19 Rt. 12 Gr.
Dito Schuden-Hanf.	14 Rt.
Ordinaire Loffe.	9 Rt. 8 Gr.

### Waaren bey C. a 110 R.

Blauholz.	6 Rt.
Gemahlen Roth-Holz.	8 Rt. 16 Gr.
Selb-Holz.	6 Rt. 12 Gr.

Japan-Holz.	15 bis 16 Rt.
Fernebock.	22 Rt.
Holländischer Pfeffer.	36 Rt.
Danziger dito.	35 Rt.
Grossen Melis-Zucker.	19 Rt.
Kleinen dito	20 Rt.
Refinade.	22 Rt.
Sandis-Brod.	26 Rt.
Puder-Brod.	27 Rt. 18 Gr.
Valence Mandeln.	16 Rt. 18 Gr.
Provence dito.	15 Rt. 12 Gr.
Grosse Rosinen.	7 Rt. 12 Gr.
Corinten.	9 Rt.
Feine Krappe.	23 Rt.
Breslausche Rörbe.	7 Rt.
Rüben-Öl.	9 Rt. 6 Gr.
Hanpf Del.	7 Rt. 6 Gr.
Lein-Öhl.	9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
Feine Calcionierte Pott-Asche.	7 Rt.
Salpetér.	25 Rt.
Caroliner-Keis.	7 Rt.
Rümmel.	7 Rt. 12 Gr.
Reide.	6 Gr.
Rothem Bolus.	4 Rt. 18 Gr.



Gelbe Mosqueade. 13 Rt.  
 Dito weisse 15 Rt. 12 Gr.  
 Braunen Ingber. 10 Rt.  
 Weissen dito. 23 Rt.  
 Gelbe Erde. 2 Rt.  
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.  
 Bloch-Zinn.  
 Hagel. 6 Rt. 8 Gr.  
 Englische Polier-Erde. 17 Rt.  
 Serbielche Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.  
 Genuesische dito. 19 Rt. 12 Gr.  
 Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.  
 Silbergläte. 6 Rt. 12 Gr.  
 Rothe Manje. 6 Rt. 18 Gr.  
 Annis. 11 Rt.  
 Blausel F. F. c. 29 Rt.  
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.  
 Dito M. c. 17 Rt.  
 Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.  
 Selben dito. 26 Rt.

### Waaren bey 100. lb.

Französische Maumen. 3 Rt. 12 Gr.  
 Rotzcher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.  
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.  
 Gemeine dito. 2 Rt.  
 Lätzcher Amidom. 5 Rt. 16 Gr.  
 Hiesiger dito. 5 Rt.  
 Puder. 5 Rt.  
 Braunen Sirop. 3 Rt. 20 Gr.

### Waaren bey Steine zu 14. lb.

Preussischer Flachs. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.  
 20 Gr. Stein  
 Bor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 Gr. 2 Pfund  
 Scharrentalg.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 12 Gr.  
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.  
 Chocolade. 14 Gr.  
 Coffe-Bohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.  
 Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.  
 Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.  
 Pecco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.  
 Thee de Boy ordin. 22 Gr.  
 Gelb Wachs. 10 Gr.

Canaster-Toback. 1 Rt. 12 Gr.  
 Gekerbten Vincens 4 Gr.  
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 7 Gr.  
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.  
 Concionelle 6 Rthl.  
 Cordemom. 4 Rt.  
 Nelken. 5 Rt. 12 Gr.  
 Schwaben-Grüge. 2 Gr.  
 Cannehl. 4 Rt. 12 Gr.  
 Safran 9 bis 12 Rt.  
 Schmirische Feigen. 3 Gr.  
 Candaische dito. 2 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife.  
 Vollen Hering. 9 Rt. 12 Gr.  
 Nordischen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr.  
 Berger Thran. 15 Rt.  
 Erdlandschen.  
 Maties Hering 11 Rt. 12 Gr.

### Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.  
 Gelben Caffian. 1 Rt. 16 gr.  
 Roth Kalb-Leder. 15 Gr.  
 Dito Schaf-Leder.  
 Schwedische Schleif-Steine.  
 Englische dito.

### Weine.

Alter Franz-Wein, 24. bis 60 Rt.  
 Rothens dito, 30 bis 60 Rt.  
 Weissen dito 30 bis 34 Rt.  
 Neuen Franzwein, 18. bis 30 Rt.  
 Rothens dito, 34. bis 36 Rt.  
 Weissen dito 18. bis 30. Rt.  
 Rhein-Wein, 44. bis 80 Rt.  
 Moseler dito, 50 bis 52 Rt.  
 Muscaten-Wein.

### Holz-Waaren.

Franz-Holz,  
 Klappholz 4 Rt. 16 Gr.  
 Piepen-Stäbe 20 Rt.  
 Fichtene Walden,  
 Sparr-Holz.

Fichtene



Fichtene Diehlen.  
Eichene Planken.

**Glas.**

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rt. 12 St.  
100 Stück Bottels 3 Rt.

**Biertare.**

	Rt.	Gr.	Vf
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	2
das Quart			0
Stettinisch ordinal braun und weiß			
Bierbier, die halbe Tonne	1		0
das Quart			6
auf Fontellen gefogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Fontelle			7

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Vf
Rindfleisch	1	1	2
Rahfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Rahfleisch	1	1	5

**Brottare.**

	Pfund	Loth	Gr.	Vf
Für 2. Pf. Semmel	1	9		3
3. Pf. dito	1	13		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	16		11
6. Pf. dito	1	6		22
1. St. dito	2	13		11
Für 6. Pf. Haubackendrod	1	12		11
1. St. dito	2	24		1
2. St. dito	5	16		2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6ten bis den 13ten Februaris 1754.

	Wispel	Scheffel
Weizen	26.	3.
Roggen	58.	8.
Gerste	90.	23.
Malz		
Haber	19.	18.
Erbsen	6.	19.
Buchweizen	3.	2.
Summa	202.	7.



19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 8ten bis den 15ten Februarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
St Anklam	1 R. 20 gr.	24 R.	18 5. 19 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	) Hat	nichts	eingesandt	21 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Belgard	2 R. 16 gr.	30 R.	eingesandt	12 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Beerwalde	) Hat	nichts	eingesandt	21 R.	18 R.	15 R.	24 R.	—	32 R.
Bublitz	12 R. 10 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	25 R.	—	—
Bütow	) Hat	nichts	eingesandt	14 R.	14 R. 12 gr.	10 R.	24 R.	—	—
Cammin	2 R. 4 gr.	28 R.	25 R. 12 gr.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Colberg	2 R. 16 gr.	29 R.	23 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Edelin	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	—	9 R.	—	—	—
Edelin	2 R. 8 gr.	32 R.	eingesandt.	14 R.	—	—	—	—	—
Daber	) Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	) —	24 R.	17 R.	13 R.	14 R.	11 R.	24 R.	—	—
Demmin	) Hat	nichts	eingesandt	16 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Flidrichow	3 R.	28 R.	24 R.	17 R.	19 R.	14 R.	25 R.	—	—
Freyenwalde	) —	24 R. 12 gr.	23 R.	15 R.	—	10 R.	28 R.	—	—
Garz	12 R. 16 gr.	28 R.	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	) Hat	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Lassow	) —	nichts	eingesandt	20 R.	—	10 R.	28 R.	—	30 R.
Maugardt	3 R.	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	12 R.	26 R.	18 R.	20 R.
Neuhard	) —	26 R.	21 R.	14 R.	15 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Nefenwalde	3 R.	26 R.	eingesandt	16 R.	—	—	—	—	—
Nencun	) Hat	nichts	eingesandt	16 R.	—	—	32 R.	—	—
Plathe	13 R.	32 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Pölsitz	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	32 R.
Pyritz	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragelbuhre	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	13 R.	13 R.	9 R.	32 R.	24 R.	26 R.
Rügenwalde	) —	20 R.	20 R.	11 R.	—	8 R.	—	24 R.	—
Rummelsburg	) —	32 R.	19 R.	12 R.	16 R.	9 R.	24 R.	12 R.	32 R.
Schlawe	) —	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	28 R.	18 R.	18 R.
Stargard	3 R.	23 R.	22 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	16 R.	18 R.
Stepenitz	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	25 bis 26 R.	23 R.	15 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 5. 14 R.	32 R.	16 R.	17 5. 18 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	22 R.	12 R.	15 R.	9 R.	22 R.	9 R.	30 R.
Stolpe	) —	26 R.	17 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	32 R.
Tempelburg	2 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	28 R.
Trepto, N. Pom.	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	12 R.	12 R.	8 R.	22 R.	—	28 R.
Trepto, W. Pom.	) —	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	16 R.
Uckermünde	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ustedom	) —	24 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 16 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	36 R.	24 R.
Zachan	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	) —	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.